



## INVESCO GOLDMAN SACHS EQUITY FACTOR INDEX EUROPE UCITS ETF (GS EFI EUROPE ETF)

### Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Goldman Sachs Equity Factor Index Europe UCITS ETF (GS EFI Europe ETF) (der „Fonds“), einem Fonds der Invesco Markets plc (die „Gesellschaft“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in PO Box 559, New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 25. Mai 2018 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.**

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

### Invesco Markets plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Datum: 25. Mai 2018

---

## WICHTIGE INFORMATIONEN

---

### Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Zusätzlich zu Anlagen in übertragbaren Wertpapieren beabsichtigt die Gesellschaft für den Fonds zu Anlagezwecken bzw. zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements (gemäß ausführlicher Erklärung weiter unten im Abschnitt „Einsatz von Derivatekontrakten“) überwiegend in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zu investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft geht davon aus, dass der Nettoinventarwert des Fonds durch die Anlagen in DFIs eine mittlere Volatilität haben wird.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

### Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder professioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

### Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder (deren Namen im Abschnitt „**Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft**“ im Prospekt aufgeführt sind) übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

### Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der

Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Prospektnachtrags hat die Gesellschaft keine ausstehenden oder eingerichteten, aber nicht ausgereichten Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) und keine ausstehenden Hypotheken, Belastungen, Schuldverschreibungen oder sonstigen Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen, Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

### **Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen**

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

### **Definitionen**

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

---

## ***BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN***

---

### **Anlageziel**

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Gesamtperformance des Goldman Sachs Equity Factor Index Europe Net Total Return EUR (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex ist ein Long-only-Index, der die Wertentwicklung eines europäischen Aktienportfolios abbilden soll. Die Titel wurden so aus einem Aktienportfolio ausgewählt, dass sie fünf Anlagefaktoren widerspiegeln, die im Abschnitt „Allgemeine Beschreibung des Referenzindex“ dargelegt sind. Weitere Informationen zu den Komponenten des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

### **Anlagepolitik**

Um das Anlageziel zu erreichen, legt die Gesellschaft für den Fonds den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Reinerlös aus der Ausgabe von Anteilen an in:

- (i) einem Korb globaler Dividendenpapiere und aktienähnlicher Wertpapiere (der „**Korb**“), wobei der Fonds im Tausch gegen die Performance/Rendite des Korbs mit einem genehmigten Kontrahenten die Rendite des Referenzindex über Unfunded Swaps erhält, d. h. eine Vereinbarung zwischen dem Fonds und dem genehmigten Kontrahenten zum Tausch von einem Strom an Kapitalflüssen gegen einen anderen Zahlungsstrom gemäß einer

Rahmenvereinbarung in Übereinstimmung mit den Auflagen der International Swaps and Derivatives Association; oder<sup>1</sup>

- (ii) Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (einschließlich Stammaktien und Vorzugsaktien), sofern solche Instrumente die Performance des Referenzindex liefern. Der Fonds investiert direkt in diese Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere, anstatt, wie unter (i) oben näher beschrieben, einen Swap einzugehen. Die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere können sowohl Komponenten des Referenzindex als auch nicht im Referenzindex enthaltene Titel umfassen und werden an den im Anhang 1 des Prospekts aufgeführten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Infolgedessen ist das primäre Kriterium zur Auswahl einzelner Aktien und aktienbezogener Wertpapiere nicht die Attraktivität oder das Wachstums- oder Wertpotenzial, die/das sie vermeintlich aufweisen, sondern vielmehr ihre Eignung zum Erreichen des Anlageziels: der Performance des Referenzindex.

Der Fonds beabsichtigt derzeit, sich im Referenzindex über einen Unfunded Swap zu engagieren, wie unter (i) näher beschrieben. Allerdings kann der Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber jederzeit entscheiden, teilweise oder ganz zwischen den vorstehend unter (i) und (ii) beschriebenen Anlagestrategien zu wechseln, und wird die Anteilhaber im Voraus über einen solchen Wechsel informieren, und der Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.

Jeder genehmigte Kontrahent der Swaps hat mit der Gesellschaft im Namen des Fonds einen Rahmenvertrag (einschließlich etwaiger Nebenverträge) geschlossen, und für jede Swap-Transaktion werden Bestätigungen ausgestellt. Diese Bestätigungen können vor oder nach der relevanten Transaktion und in elektronischer Form ausgestellt werden.

Die Swaps, der Korb, die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und liquiden Mittel, die vom Fonds gehalten werden, stellen im Sinne des Prospekts das „**Fondsvermögen**“ dar.

Der Fonds setzt für Anlagezwecke oder Zwecke des effizienten Portfoliomanagements keine Hebel (Leverage) ein und ist deshalb keinem Shortfall-Risiko ausgesetzt. Jede finanzielle Verpflichtung, die in Bezug auf den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entsteht, darf niemals das im Fonds verfügbare Kapital überschreiten.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

### **Indexnachbildungsstrategie**

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „**Tracking Error**“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen maximal 0,10 % beträgt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 0,10 % überschreitet.

### **Einsatz von Derivatekontrakten**

#### *Swaps*

Der Anlagepolitik gemäß kann der Fonds Swaps eingehen, um die Performance des Referenzindex zu erzielen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der genehmigte Kontrahent der Gesellschaft für den jeweiligen Fonds (gegebenenfalls) entsprechende Sicherheiten in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen stellen kann, so dass das Risikopotenzial der Gesellschaft gegenüber dem genehmigten Kontrahenten auf das von der Zentralbank vorgeschriebene Maß reduziert wird.

Die Swaps können von jeder Partei jederzeit oder beim Eintreten bestimmter Ereignisse entweder in Bezug auf den Fonds oder den genehmigten Kontrahenten, insbesondere bei einem Ausfallereignis (wie etwa einer Nichtzahlung, einer Vertragsverletzung oder einem Konkurs) oder einem eine Kündigung auslösenden Ereignis (das nicht auf ein Verschulden seitens einer der Parteien zurückzuführen ist, z. B. Rechtswidrigkeit oder ein Steuerereignis), zu ihrem beizulegenden Zeitwert gekündigt werden.

---

<sup>1</sup> Hinweis für die Zentralbank: Aus dem aufgenommenen Wortlaut geht der am 25. August 2017 zur Kenntnis genommene Zusatz hervor.

Wenn die Swaps aufgrund eines Ausfallereignisses oder eines eine Kündigung auslösenden Ereignisses gekündigt werden, wird für die Swaps ein Glattstellungsbetrag festgelegt. Ein dem relevanten Glattstellungsbetrag entsprechender Betrag (der gemäß den Bedingungen der Swaps berechnet wurde) oder ein zwischen den Parteien vereinbarter anderer Betrag wird zwischen dem genehmigten Kontrahenten und dem Fonds abgerechnet. Die Swaps werden immer gemäß den Bestimmungen des Prospekts bewertet. Der Fonds kann dann neue Swaps eingehen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, dass es nicht ratsam ist, neue Derivatekontrakte einzugehen oder direkt in die dem Referenzindex zugrunde liegenden Wertpapiere zu investieren. Sofern der Verwaltungsrat beschließt, dass es keine andere angemessene Möglichkeit gibt, die Performance des Referenzindex zu erzielen, kann der Fonds alternativ gemäß den Bestimmungen des Prospekts aufgelöst werden.

Bei den Swaps handelt es sich um Unfunded Swaps, und die Zahlungen sind an den Ertrag des Korbs geknüpft. Der Swap liefert die Differenz zwischen den für den Korb eingegangenen Zahlungen und der Performance des Referenzindex.

**Die Gesellschaft hat der Zentralbank im Namen des Fonds ihre Risikomanagementpolitik eingereicht, die ihr die genaue Messung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen, mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken ermöglicht. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Wunsch zusätzliche Informationen hinsichtlich der angewandten Methoden des Risikomanagements, einschließlich der geltenden quantitativen Limits sowie der jüngsten Entwicklungen bezüglich der Risiko- und Ertragsmerkmale der Hauptanlegerkategorien, zur Verfügung.**

**Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100% des Nettoinventarwerts beschränkt.**

#### **Anlagebeschränkungen**

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren.

#### **Effizientes Portfoliomanagement**

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“** enthalten.

#### **Sicherheitenpolitik**

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Sicherheitenpolitik“**.

Der Fonds kann gemäß der Sicherheitenpolitik der Gesellschaft Sicherheiten stellen oder hereinnehmen.<sup>2</sup>

#### **Folgen von Störungsereignissen**

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um den Wert der relevanten Swaps zu ermitteln, und eine solche Anpassung kann sich auf den Nettoinventarwert auswirken; und/oder der Verwaltungsrat kann (i) die Berechnung des Nettoinventarwertes und alle Zeichnungen, Rückkäufe und Umtausche von Anteilen gemäß den Bestimmungen des Prospekts im Abschnitt **„Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes“** vorübergehend aussetzen; und/oder (ii) der Verwaltungsrat kann unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.

---

<sup>2</sup> Hinweis für die Zentralbank: Aus dem aufgenommenen Wortlaut geht der am 25. August 2017 zur Kenntnis genommene Zusatz hervor.

### Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilshaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilshaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

### Leverage

Der Fonds setzt bei seinen Anlagemethoden keine Hebel ein und hält keine gehebelten Instrumente.

### Kreditaufnahme

Gemäß den allgemeinen im Prospekt unter der Überschrift „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ aufgeführten Bestimmungen darf die Gesellschaft im Namen des Fonds kurzfristig bis zu 10 % des Nettoinventarwertes des Fonds aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern.

### Ausschüttungspolitik

Es besteht kein Dividendenanspruch für die Anteile.

### Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der Londoner Börse und der Deutschen Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen oder zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

### Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und professionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

### Allgemeine Informationen zum Fonds

<b>Typ</b>	Offen.
<b>Basiswährung</b>	EUR.
<b>Geschäftstag</b>	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilshabern im Voraus mitteilt.
<b>Handelstag</b>	Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwertes sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.  Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den

	Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).  Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
<b>Orderannahmeschluss</b>	16:00 (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag. Nach dem Bewertungszeitpunkt sind weder Zeichnung, Umtausch noch Rücknahme möglich.
<b>Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen gegen Sachwerte (in kind)</b>	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen gegen Sachwerte können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
<b>Auflegungsdatum</b>	Bedeutet 7. Januar 2015..
<b>Mindestfondsvolumen</b>	30.000.000 EUR.
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	Geschäftsschluss an dem relevanten europäischen Markt, der am relevanten Handelstag zuletzt schließt und unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss.
<b>Abwicklungstag</b>	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
<b>Webseite</b>	<a href="http://etf.invesco.com">etf.invesco.com</a> – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

#### Beschreibung der Anteile

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„Acc“</b>
<b>ISIN</b>	IE00BMW3NY56
<b>Mindestbetrag für Erstzeichnungen</b>	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestzeichnungsbetrag</b>	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
<b>Mindestrücknahmebetrag</b>	1.000.000 EUR, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.

#### Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „Intraday-Portfoliowert“ enthalten.

#### Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

<b>Anteilsklasse</b>	<b>„Acc“</b>
<b>Zeichnungsgebühr</b>	Bis zu 5 %
<b>Rücknahmegebühr</b>	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Verwaltungsgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Depotbank, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

---

### *ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX*

---

Der Referenzindex ist der Goldman Sachs Equity Factor Index Europe Net Total Return EUR (der „**Referenzindex**“). Der Referenzindex wird nachstehend ausführlicher beschrieben. Diese Beschreibung stellt aber nur eine Zusammenfassung von aus öffentlichen Quellen erhältlichen Informationen dar, und weder der Verwaltungsrat, noch die Verwaltungsgesellschaft, Goldman Sachs International oder eines ihrer verbundenen Unternehmen („**Goldman Sachs**“), irgendein anderer nachfolgender Sponsor des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Die Komponenten des Referenzindex werden gemäß der Berechnungsmethode des Referenzindex ausgewählt und sollen die Wertentwicklung eines Portfolios europäischer Aktien abbilden, das den fünf nachstehend näher erläuterten Anlagefaktoren entspricht. Das europäische Aktienportfolio wird aus einem Anlageuniversum von rund 2.500 Titeln aus 36 Märkten weltweit zusammengestellt. Zu jedem monatlichen Neugewichtungsstichtag werden in den Referenzindex die Aktien einbezogen, die gemäß der regelbasierten Methodik unter Bezugnahme auf die folgenden fünf Anlagefaktoren ermittelt wurden:

- (a) Faktor Qualität: ausgerichtet auf die Erfassung potenzieller Überrenditen von Aktien mit soliden Bilanzen im Vergleich zu Titeln mit schwächeren Bilanzen.
- (b) Faktor Wert: orientiert auf die Erfassung potenzieller Überrenditen „**billiger**“ Unternehmen im Vergleich zu „**teuren**“. Dabei wird der Wertmaßstab aus verschiedenen Bilanzkennzahlen abgeleitet.
- (c) Low Beta Factor: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen von Aktien mit niedrigem Beta zum Markt im Vergleich zu Titeln mit hohen Beta-Werten. Dabei ist Beta der Maßstab für die Ertragssensitivität einer Aktie bezüglich des Marktertrags.
- (d) Faktor Momentum: orientiert auf die Erfassung potenzieller künftiger Überrenditen von Aktien mit hohen historischen Erträgen im Vergleich zu Aktien mit niedrigen historischen Erträgen.
- (e) Faktor Größe: orientiert auf die Erfassung potenzieller risikoadjustierter Überrenditen kleinerer Unternehmen, die für die Aufnahme in den Referenzindex infrage kommen, im Vergleich zu größeren Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index infrage kommen, gemessen an der Marktkapitalisierung.

Die enthaltenen Aktien werden gemäß den vorstehend dargelegten Anlagefaktoren ausgewählt und gewichtet. Die enthaltenen Aktien unterliegen dann einer Reihe an zusätzlichen Vorgaben, u.a.:

- (a) Das Gewicht jeder einzelnen Komponente darf nicht weniger als null sein.
- (b) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einem bestimmten Land verbundenen Komponenten darf im Vergleich zum Gesamtgewicht aller mit diesem Land im „**Benchmark-Portfolio**“ assoziierten Aktien nicht höher als 2 % sein, so wie im Rahmen der Regeln für den Referenzindex definiert (wobei alle Aktien, die im Einklang mit den Regeln des Referenzindex ausgewählt wurden, für die Aufnahme als Bestandteil des Referenzindex geeignet sind).



- (c) Die Differenz zwischen der Summe der Gewichte der einzelnen mit einer bestimmten Branchengruppe assoziierten Komponenten darf im Vergleich zum Gewicht aller mit dieser Branchengruppe im Benchmark-Portfolio assoziierten Komponenten nicht höher als 2% sein.
- (d) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 1 % nicht überschreiten.
- (e) Das Gewicht der einzelnen Komponenten darf 20 % des in 20 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (f) Die aus einem Rebalancing entstehende Veränderung im Gewicht der einzelnen Komponenten darf 10 % des in 20 Tagen an seiner Hauptbörse täglich durchschnittlich gehandelten Volumens nicht überschreiten, das mit Hilfe eines fiktiven Nennwerts berechnet wird.
- (g) Die Sensitivität der Erträge des Portfolios mit gewichteten enthaltenen Aktien zu den Erträgen des Benchmark-Portfolios muss in einem Bereich von 0,999 bis einschließlich 1,001 liegen.
- (h) Die Summe der absoluten Veränderung der Gewichte aller aus einem Rebalancing resultierenden Komponenten darf 40 % des Wertes des Referenzindex nicht überschreiten.
- (i) Der erwartete Tracking Error der Komponenten des Referenzindex im Vergleich zum Benchmark-Portfolio darf 2 % nicht überschreiten.
- (j) Das Portfolio der gewichteten enthaltenen Aktien muss die OGAW-Vorschriften zur Risikostreuung erfüllen.
- (k) Komponenten, für die keine Informationen verfügbar sind, um die regelbasierte Methodik anzuwenden, erhalten ein Gewicht von null und werden entfernt.

Der Indexanbieter hat Axioma, Inc. (den „**Indexgewichtungsanbieter**“) damit beauftragt, auf der Grundlage einer vom Indexanbieter entwickelten Methodik die im Referenzindex enthaltenen Aktien sowie ihre entsprechenden Gewichtungen zu ermitteln. Der Referenzindexstand wird von S&P Dow Jones Indices berechnet (der „**Indexberechnungsanbieter**“). Der Referenzindex ist ungehebelt.

Der Referenzindex wird monatlich neu gewichtet und einschließlich der Abzüge berechnet, die synthetisch die Transaktionskosten berücksichtigen sollen, welche einem hypothetischen Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, um dasselbe Engagement in den im Referenzindex enthaltenen Aktien zu erzielen.

Trotz des Bestehens einer Rebalancing-Gebühr (so wie in den Regeln für den Referenzindex beschrieben) hat die Neugewichtungs-Frequenz des Referenzindex keine direkten Auswirkungen auf die mit dem Fonds selbst verbundenen Transaktionskosten, da eine Neugewichtung im Referenzindex erwartungsgemäß keine höhere Frequenz des Positionsumschlags im Fonds erfordert, als wenn der Referenzindex statisch wäre.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald die Verwaltungsgesellschaft davon Kenntnis erlangt, dass die Gewichtung einer bestimmten enthaltenen Aktie im Referenzindex die zulässigen Anlagebeschränkungen übersteigt, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, entweder die betreffende Position aufzulösen oder das Engagement des Fonds in dieser enthaltenen Aktie zu reduzieren, um sicherzustellen, dass der Fonds jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bleibt und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften einhält.

### **Indexanbieter und Website**

Goldman Sachs ist verantwortlich für die Pflege des Referenzindex. Nähere Angaben zum Referenzindex, einschließlich der Regeln für den Referenzindex, der Berechnungsmethode, der Komponenten und der Komponentengewichtungen, sind auf der Webseite <https://etf.invesco.com/en/product/source-goldman-sachs-equity-factor-index-europe-ucits-etf/index-components> zu finden oder erhältlich bei:

Goldman Sachs European Structuring Group  
[gs-isol-struct-ldn@gs.com](mailto:gs-isol-struct-ldn@gs.com)  
 +44 207 774 1000

Vor einer Anlageentscheidung sollten Anleger sicherstellen, dass sie die vollständige Beschreibung des Referenzindex, die auf den vorstehend angegebenen Webseiten verfügbar ist, durchgelesen und verstanden haben.

---

## SONSTIGE INFORMATIONEN

---

### Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt. Des Weiteren müssen Anteilssinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negative sowie positive).
- (b) Die im Rahmen der Swaps mit einem genehmigten Kontrahenten zu zahlende Rendite hängt vom Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ab. Des Weiteren fungiert der genehmigte Kontrahent als die Berechnungsstelle im Rahmen der Swaps (die „**Berechnungsstelle**“). Anteilssinhaber sollten beachten, dass sie nicht nur dem Bonitätsrisiko des genehmigten Kontrahenten ausgesetzt sind, sondern auch potenziellen Interessenkonflikten bei der Ausübung der Tätigkeit der Berechnungsstelle durch den genehmigten Kontrahenten. Der genehmigte Kontrahent hat sich verpflichtet, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um solche Interessenkonflikte (unter Berücksichtigung seiner jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) gerecht zu lösen, sowie sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilssinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der genehmigte Kontrahent für die Ausübung dieser Funktionen geeignet und kompetent ist. Ferner werden die vom genehmigten Kontrahenten in seiner Funktion als Berechnungsstelle gelieferten Bewertungen mindestens wöchentlich von einer vom genehmigten Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die entweder der Administrator oder gegebenenfalls vom Administrator beauftragt ist, und die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.
- (c) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (d) Wenn ein Störungsereignis oder eine Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Berechnungsstelle und der Anlageverwalter Festsetzungen und/oder Anpassungen vornehmen, um die Gesamtpformance des Referenzindex (im Fall des Anlageverwalters) und/oder des Swaps (im Fall der Berechnungsstelle) zu ermitteln. Der Nettoinventarwert kann durch eine solche Anpassung beeinflusst werden.
- (e) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können die Bedingungen der Swaps nach Verhandlungen mit jedem genehmigten Kontrahenten geändert werden, um ein solches Ereignis einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können, zu berücksichtigen.
- (f) Keine Zusicherung -Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse maßgeblich von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine direkte Anlage in den im Referenzindex enthaltenen Aktien erzielbar wären.

- (g) Kein aktives Management - Die Auswahl der enthaltenen Aktien und ihre jeweilige Gewichtung richten sich nach der Anwendung einer Berechnungsmethodik. Der Referenzindex wird nicht aktiv gemanagt, um die Erträge über die in die Regeln des Referenzindex eingebetteten Erträge hinaus zu steigern. Marktteilnehmer sind oft in der Lage, ihre Anlagen im Hinblick auf marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren unverzüglich anzupassen, und ein aktiv gemanagtes Produkt könnte möglicherweise direkter und angemessener auf unvermittelte marktbezogene, politische, finanzielle oder sonstige Faktoren reagieren als ein nicht aktiv gemanagter Index. Der Referenzindex wird jedoch gemäß der Berechnungsmethode für den Referenzindex die Gewichte der enthaltenen Aktien an jedem Rebalancing-Tag neu gewichtet.
- (h) Synthetisches Engagement - Eine nominelle Anlage im Referenzindex stellt weder einen direkten oder indirekten Kauf oder sonstigen Erwerb noch eine Beteiligung an einer der enthaltenen Aktien dar. Das vom Referenzindex gebotene nominelle Engagement ist rein synthetisch. Daher können sich (i) die Risiken und Erträge einer an den Referenzindex gebundenen Anlage erheblich von denen einer Baranlage in den jeweils enthaltenen Aktien unterscheiden; (ii) wird ein Anleger durch eine an den Referenzindex gebundene Anlage nicht zum Halter einer darin enthaltenen oder sonstigen Aktie und erhält weder eine direkte Anlageposition darin noch ein diesbezügliches Recht.
- (i) Optimierung - Der Referenzindex verwendet ein spezifisches Software-Paket und die darin enthaltenen Daten zur Berechnung der Gewichtungen der enthaltenen Aktien. Diese Software (der „Optimierer“) nutzt ein festgelegtes Programm von Optimierungsprozessen. Würde der Referenzindex einen anderen Optimierer einsetzen, könnten die abschließend ausgewählten Gewichtungen abweichen, und zwar möglicherweise erheblich. Daher könnte die Wertentwicklung des Referenzindex wesentlich anders ausfallen, wenn der Optimierer und/oder das Risikomodell ausgetauscht würden, den/das der Referenzindex einsetzt. Es wird nicht garantiert, dass der Optimierer die optimale Gewichtsstruktur ermittelt, und es kann alternative Gewichtsstrukturen geben, die den maßgeblichen Vorgaben entsprechen.
- (j) Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing des Referenzindex die Performance optimiert - Die für die Bestimmung der Zusammensetzung des Portfolios der zugrunde liegenden europäischen Wertpapiere des Referenzindex verwendete Berechnungsmethode variiert das Engagement dieses Portfolios in den zugrunde liegenden Aktien im Einklang mit bestimmten in den Regeln für den Referenzindex beschriebenen Anlage-, Handels-, Ausübungs- und anderen Vorgaben. Es gibt keine Versicherung, dass das Rebalancing im Referenzindex die Wirkung haben wird, das Portfolio in Bezug auf die Performance der einzelnen enthaltenen Aktien über einen Zeitraum hinweg optimal aufzustellen. Das Rebalancing kann insbesondere dazu führen, dass zu Zeiten, zu denen der Wert der enthaltenen Aktie fällt, eine Long-Position in einer enthaltenen Aktie gehalten wird. Unter diesen Umständen könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Performance des Referenzindex haben. Darüber hinaus ergibt sich das Universum potenzieller Aktien, die das Portfolio umfassen könnte, aus dem Universum der zulässigen Komponenten, so wie in den Regeln des Referenzindex beschrieben. Würde der Referenzindex Aktien aus einer alternativen Liste oder aus einem Benchmark-Index auswählen, falls die Standardkomponenten des Referenzindex nicht verfügbar sein sollten, so könnte es sein, dass das Profil der Aktien im Portfolio mit der Zeit nicht dasselbe ist, was insgesamt zu höheren Erträgen führen könnte.
- (k) Verzögerte Veröffentlichung der Gewichtung - Wie in den Regeln zum Referenzindex angegeben, werden die den enthaltenen Aktien zugeordneten Gewichtungen auf verzögerter Basis nach jedem Neugewichtungsstichtag veröffentlicht. Der Indexanbieter kann nicht ausschließliche Lizenzverträge mit bestimmten seiner Daten-Fremdanbieter schließen, um die nötigen Daten zur Berechnung des Referenzindex zu beschaffen. Anleger haben abgesehen von den öffentlich verfügbaren Informationen keinen Anspruch auf weitere Informationen zur Gewichtung der im Index enthaltenen Aktien.
- (l) Modifizierung oder Einstellung des Referenzindex - Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändert/ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers eines an den Referenzindex gebundenen Produkts vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann einen wesentlichen negativen Effekt auf an den Index gebundene Anlagen oder Transaktionen haben.

- (m) Abzug von Transaktionskosten vom Referenzindex - Der Referenzindex wird so berechnet, dass Abzüge berücksichtigt werden, die synthetisch die Transaktionskosten nachbilden sollen, die einem Anleger anfallen würden, wenn er eine Reihe direkter Anlagepositionen eingehen und halten würde, die dasselbe Engagement in die im Index enthaltenen Aktien bieten wie der Referenzindex. Die Höhe der in Bezug auf den jeweiligen Tag berechneten Abzüge ist abhängig von der absoluten Veränderung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien am jeweiligen Neugewichtungsstichtag zugeordnet werden. Anleger sollten ferner beachten, dass sich die Transaktionskosten in Bezug auf eine enthaltene Aktie oder die maßgebliche Börse erhöhen, wenn der Indexanbieter feststellt, dass die Kosten, die einem hypothetischen Anleger bezüglich eines von einem unabhängigen Makler auf den jeweiligen Märkten berechneten Betrages im Hinblick auf die Anlage, Neugewichtung oder Aufrechterhaltung von Positionen in oder die synthetische Nachbildung der Wertentwicklung von enthaltenen Aktien gebunden sind, entstehen würden, um mehr als 10 % dieser Kosten angestiegen sind. Abzüge, die Transaktionskosten repräsentieren, können daher erheblich ausfallen, wenn der Aktienumschlag im Korb hoch ist und die Gewichtsveränderung an einem Neugewichtungsstichtag groß. Die negativen Auswirkungen von Abzügen, die Transaktionskosten repräsentieren, auf die Wertentwicklung des Referenzindex könnten erheblich sein.
- (n) Keine Short-Positionen - Der Referenzindex schafft nur über Long-Positionen Engagements in den enthaltenen Aktien. Deshalb kann dieses Gewicht nicht negativ sein (wodurch somit Short-Positionen verhindert werden), auch wenn der Referenzindex zulässt, dass das Gewicht einer enthaltenen Aktie null ist.
- (o) Dividenden unterliegen angenommenen Steuersätzen - Eine für eine Aktienkomponente des Korbs angekündigte Dividende wird um einen angenommenen Steuersatz vermindert (der null betragen kann). Dadurch soll die vom Land der Gründung oder des Sitzes des Emittenten einer solchen Aktie erhobene Quellensteuer bzw. der potenzielle Steuersatz, der erhoben werden kann, berücksichtigt werden. Der angenommene Steuersatz wird vom Indexberechnungsanbieter auf der Grundlage seiner Auffassung von geltenden Gesetzen und/oder Vorschriften, überprüfbaren Quellen und/oder Marktpraktiken festgelegt. Die angenommenen Steuersätze können durch den Indexberechnungsanbieter von Zeit zu Zeit geändert werden. Wird der angenommene Steuersatz für eine oder mehrere enthaltene Aktien erhöht, kann sich das auf die Wertentwicklung des Referenzindex auswirken.
- (p) Fremdwährungsrisiko - Manche der enthaltenen Aktien können auf andere Währungen lauten als die Währung des Referenzindex. Zur Ermittlung des Wertes des Referenzindex wird der Wert solcher enthaltenen Aktien fiktiv zu den geltenden Wechselkursen in die Währung des Referenzindex umgerechnet. Die Risiken dieser enthaltenen Aktien im Zusammenhang mit Bewegungen der Wechselkurse hängen davon ab, wie stark solche Währungen gegenüber der Währung des Referenzindex zulegen oder nachgeben, und von der relativen Gewichtung solcher enthaltenen Aktien. Der Referenzindex versucht nicht, in den enthaltenen Aktien eingebettete Fremdwährungsrisiken abzusichern und bietet keinerlei Absicherung gegen solche Fremdwährungsrisiken.
- (q) Abhängigkeit von Dritten - Der Indexanbieter nutzt die Dienste des Indexgewichtungsanbieters und des Indexberechnungsanbieters zur Ermittlung der Gewichtungen, die den enthaltenen Aktien zum Zeitpunkt der Neugewichtung zugeordnet werden, und zur Berechnung des Referenzindexstands. Soweit solche Parteien ihren Verpflichtungen aus irgendeinem Grund nicht nachkommen und/oder ihre Bestellung beendet wird, können die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex unterbrochen werden.
- (r) Ermessensspielraum der Indexparteien - So wie in der Berechnungsmethode für den Referenzindex und in der Methode des Indexberechnungsanbieters, die auf unserer Webseite zu finden sind, genau beschrieben, haben der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter bei Störungsereignissen und außergewöhnlichen Ereignissen (ein Ereignis, das dazu führt, dass der Sponsor des Referenzindex bestimmte Komponenten nicht verwenden kann oder keinen Zugang zu diesen hat oder bei Systemausfällen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, die wesentliche Auswirkungen auf den Referenzindex haben) in Bezug auf den Referenzindex oder eine enthaltene Aktie einen gewissen Ermessensspielraum. Vom Indexanbieter und vom Indexberechnungsanbieter getroffene Festlegungen können den Wert des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gebundenen Produkts beeinträchtigen, und die Ausübung ihrer Ermessensfreiheit durch den Indexanbieter und den Indexberechnungsanbieter könnte diese vor einen Interessenkonflikt stellen (weitere Informationen in Bezug auf den Indexanbieter folgen nachstehend). Bei solchen Festlegungen sind der Indexanbieter und Indexberechnungsanbieter